



Ostbevern, 02.12.2021

Betreff: Einzelgenehmigungen vom Gemeinderat einholen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Piochowiak,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Grüne, FDP und SPD,

die CDU-Fraktion beantragt

- die Kosten für Neuanschaffungen, die im Haushaltsplan der Höhe und dem Grunde nach zwar grundsätzlich genehmigt wurden, deren Vergabe aber dann immer noch ansteht, ab einer Gesamtkostenhöhe von 50.000 € durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen. Das Ausschreibungsverfahren und dessen Ergebnisse sind dabei zu erläutern.
- die Inanspruchnahme von Beratern, Planern, Juristen und Dienstleistern
 - die grundsätzlich neue Aufgabenfelder bzw. Tätigkeiten erhalten sollen, oder
 - deren Vergütung mindestens ein – schon bei der Vergabe zu erwartendes – Gesamthonorar von 5.000 € betragen wird,

vor deren Beauftragung durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen.

Die notwendigen Satzungsvorschriften sind entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Genehmigung von Haushaltsansätzen lässt sich eher gestalten, wenn die Ratsmitglieder davon ausgehen können, dass diese bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen weiterhin einbezogen werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, insbesondere durch die geübte Praxis der Übertragung von Haushaltsansätzen in Folgejahren, dass „plötzlich“ Ergebnisse geschaffen wurden, deren Sachverhalt nicht mehr in Erinnerung der Ratsmitglieder stand.

Wir Politiker wollen vor der Vergabe des Auftrages nachvollziehen können, unter welchen Umständen es zur Beauftragung gekommen ist und wie das wirtschaftlichste Angebot zu Stande kam.



Die Erstbeauftragung, insbesondere von Planungsleistungen, zieht oftmals einen Wust von weiteren Beauftragungen nach sich. Dabei ist es dann nicht wirtschaftlich, den Planer zu wechseln. Deshalb wollen wir Ratsmitglieder schon bei der Grundsatzauswahl mitbestimmen, wer in welchem Umfang (zunächst) ausgewählt wurde, tätig zu werden.

Eine Höchstgrenze soll berücksichtigt werden, um werten zu können, welche Dienstleistungen über die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Verwaltungspersonals hinaus den Gemeindehaushalt belasten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Weglage und Michael Füssel